

Kursgebühren f. Aus- und Fortbildungskurse der Herz-LAG Bayern

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2013)

	€
2-Tages-Fortbildungskurse für ÜL aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG (inkl. Mittagessen/Pausenverpflegung – ohne Unterkunft/Abendessen)	198,--
für ÜL aus vorgenannten Vereinen, die <u>persönliches LAG-Mitglied</u> sind	108,--
für ÜL aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind (inkl. Mittagessen/Pausenverpflegung – ohne Unterkunft/Abendessen)	238,--
für ÜL, aus vorgenannten Vereinen, die <u>persönliches LAG-Mitglied</u> sind	148,--

1-Tages-Fortbildungskurse mit Anrechnung auf die Lizenzverlängerung für ÜL aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG	99,--
für ÜL aus vorgenannten Vereinen, die <u>persönliches LAG-Mitglied</u> sind	54,--
für ÜL aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind	119,--
für ÜL, aus vorgenannten Vereinen, die <u>persönliches LAG-Mitglied</u> sind	74,--

Ausbildung für Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen der Herz-LAG (inkl. Mittagessen/Pausenverpflegung – ohne Unterkunft/Abendessen)	935,--
Ausbildung für Teilnehmer aus Vereinen, die nicht Mitglied der Herz-LAG Bayern sind (inkl. Mittagessen/Pausenverpflegung – ohne Unterkunft/Abendessen)<	1.122,--

Die **Kursgebühren** müssen bis **spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn** auf dem Konto der **Herz- LAG Bayern bei den Ver. Sparkassen Weilheim** eingegangen sein:

IBAN:	D	E	8	2	7	0	3	5	1	0	3	0	0	0	0	0	0	7	8	1	1	3
BIC:	B	Y	L	A	D	E	M	1	W	H	M											

Rücktrittsbedingungen bei Aus- und Fortbildungskursen der Herz-LAG Bayern

Es gelten folgende Fristen und Stornokosten:

- **Bei Rücktritt bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn:**
kostenfrei
- **Bei Rücktritt von weniger als 28 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:**
15 % der Lehrgangsgebühr
- **Bei Rücktritt von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn:**
100 % der Lehrgangsgebühr
- **Bei Rücktritt wegen Krankheit oder aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat:**

Grundsätzlich kostenfrei bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (jeweils spätestens sieben Tage nach der Absage bei der Herz-LAG Bayern vorzulegen).